

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 153/2017		
Abberufung und Ersetzung eines Ratsmitgliedes für den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeinderat	28.09.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Es wird festgestellt, dass zukünftig Ratsmitglied _____ in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Bersenbrück für Ratsherrn Michael Strehl entsandt wird.“

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Bersenbrück bestimmt und entsendet gem. § 9 Abs. 13.1 der Satzung des Wasserverbandes Bersenbrück vom 14.12.1995 in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 02.11.2016 je angefangene 500 m³ täglichen Wasserverbrauchs ein Ausschussmitglied in den Verbandsausschuss. Der Samtgemeinderat hat am 29.03.2017 beschlossen, dass 10 Ratsmitglieder für die Dauer der Wahlperiode als Vertreterinnen/Vertreter des Rates der Samtgemeinde Bersenbrück in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Bersenbrück entsandt werden (sh. anl. Protokollauszug). Gemäß § 71 Abs. 6 NKomVG galt das Verteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer bei der Besetzung von Sitzen in sonstigen Gremien (unbesoldete Stellen gleicher Art), welche die Vertretung zu besetzen hat.

Nach der amtlichen Bekanntmachung des Wasserverbandes Bersenbrück der Einladung zur Wahl des Verbandsausschusses musste die im März 2017 stattgefundene Wahl in den Wahlbezirken 1 bis 6 (Engter, Bramsche, Rieste, Bersenbrück/Gehrde, Alfhausen und Ankum) wegen eines formalen Verstoßes gegen die Einhaltung der Ladungsfrist nachgeholt werden. Die Wahl im Wahlbezirk Bersenbrück/Gehrde hat am 28.08.2017 stattgefunden. Nach Mitteilung des Wasserverbandes Bersenbrück vom 31.08.2017 (sh. Anlage) ist bei der Überprüfung

der Aufstellung für den Verbandsausschuss 2017 bis 2022 aufgefallen, dass Ratsherr Michael Strehl sowohl am 28.08.2017 in den Ausschuss „Wasser“ gewählt (sh. Niederschrift über die Wahl der Ausschussmitglieder für die Wasserversorgung des Wasserverbandes Bersenbrück im Wahlbezirk 4 „Bersenbrück/Gehrde“) als auch am 29.03.2017 von der Samtgemeinde Bersenbrück (korporatives Mitglied) in den Regionalausschuss „Betrieb Abwasser“ entsandt worden ist. Der Wasserverband bittet darum, für Ratsherrn Strehl vom Samtgemeinderat ein anderes Mitglied in den Verbandsausschuss zu entsenden.

Gem. § 12 (Amtszeit des Ausschusses) der Satzung des Wasserverbandes Bersenbrück kann, wenn ein Ausschussmitglied vor Ablauf der Amtszeit ausscheidet, für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied entsprechend § 9 gewählt bzw. entsandt werden. Gemäß § 71 Abs. 9 Satz 4 NKomVG gilt der Satz 3 des Absatzes 9, der die Pflicht zur Neubesetzung von Ausschüssen regelt und die Abberufung und Ersetzung von Ausschussmitgliedern ermöglicht, für die Besetzung der in Abs. 6 genannten Stellen entsprechend. Die Gruppe CDU/FDP teilt mit, dass zukünftig Ratsmitglied _____ für Ratsherrn Michael Strehl in den Verbandsausschuss des Wasserverbandes Bersenbrück entsandt wird.

gez. Dr. Horst Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Andreas Güttler
(Erster Samtgemeinderat)